

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.7

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Hansestadt Stralsund -
Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt
Vorlage: B 0025/2026**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die Umwidmung der aktualisierten Aufwendungen der Hansestadt Stralsund im Haushaltsplan 2026 gemäß der Anlage 2,
2. die Haushaltssatzung 2026 für den Kernhaushalt gemäß der Anlage 3.

Beschluss-Nr.: 2026-VIII-03-0241

Datum: 23.04.2026

Im Auftrag



Behrendt



Anlage 2_Einordnung in den Haushalt 2026						
Kernhaushalt 2025		Bezeichnung	Stand gemäß Beschluss vom 29.01.2026	Änderung +/-	Stand gemäß Ergänzungsbeschluss vom 23.04.2026	Bemerkungen
Ergebnishaushalt						
Produkt	11.4.02	Liegenschaften				
Leistung	11.4.02.02	Maritimer Industrie- und Gewerbepark				
Sachkonto	52320000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.414.400	914.000	2.328.400	
USK	52320.40115	19 % - Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - netto	1.414.400	914.000	2.328.400	
Produkt	36.1.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege				
Leistung	36.1.01.01	Tageseinrichtungen				
Sachkonto	54143000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.958.000	-2.114.000	11.844.000	
USK	54143.40005	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände - Anteil der Wohnsitzgemeinde nach § 27 KiföG M-V	13.958.000	-2.114.000	11.844.000	
Produkt	61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen				
Leistung	61.1.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen				
Sachkonto	54421000	Allgemeine Umlagen an Landkreise	34.728.400	1.200.000	35.928.400	
USK	54421.40000	Allgemeine Umlagen an Landkreise	34.728.400	1.200.000	35.928.400	

Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 29.01.2026 und des Ergänzungsbeschlusses vom 23.04.2026, sowie nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	156.939.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	180.654.450,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-15.685.450,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	144.469.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	169.752.650,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-25.283.650,00 EUR
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	32.799.800,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	48.567.200,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-15.767.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

wird festgesetzt auf 15.767.400,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 64.193.700,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000,00 EUR

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung der Hansestadt Stralsund, in der aktuellen Fassung, festgelegt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 696,865 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8 Absatz 4 Satz 2 und Satz 3 GemHVO-Doppik M-V mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperren obliegt dem Oberbürgermeister.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik M-V mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.142.400,00 EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -58.703.200,00 EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 338.566.000,00 EUR

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Datum der Sitzung: 23.04.2026

Vorlagen-Nr.: B 0025/2026

Titel: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
der Hansestadt Stralsund -
Ergänzungsbeschluss zu Band I
Kernhaushalt

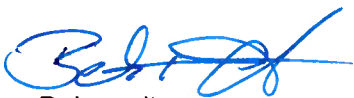
Beschluss-Nr.: 2026-VIII-03-0241

Abstimmergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Bürgerschaft:	43
davon anwesend:	40
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Bürgerschaft weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

keine



Behrendt
Stv. Leiter des Büros des
Präsidenten der Bürgerschaft/
Gremiendienst